

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

recht@babs.admin.ch

21. Januar 2026

Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 wurden die Kantonsregierungen zum obengenannten Vernehmlassungsverfahren eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Multikanalstrategie und deren strategische Stossrichtung zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen. Einige Punkte der Vernehmlassung beurteilt der Regierungsrat jedoch sehr kritisch. Vor allem das Konzept des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) betreffend Sirenen stellt kein Konzept der Sicherheit dar, sondern ist eine Abschiebung von Verantwortung und Finanzen auf die Kantone. Die Kehrtwende des Bundes in Sachen Verantwortlichkeit für die Sirenen ist für den Regierungsrat weder schlüssig noch nachvollziehbar. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Übernahme der Zuständigkeit für die Sirenen durch die Kantone ab.

2. Neues Kernsystem

Grundsätzlich scheint die Notwendigkeit der Ablösung des Systems Polyalert durch ein weiterentwickeltes System schlüssig. Die Ausführungen zum neuen System sind jedoch erst oberflächlich und lassen viele Aspekte der konkreten Umsetzung offen. Das zukünftige System für die komplette Datenverwaltung der Sirenenthematik und der Informationsverbreitung muss zentral geführt sein und für alle Partner zur Verfügung stehen, damit keine Schattendatenbanken der Kantone notwendig sind. Zudem sind die rechtlichen Grundlagen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung angesichts der teils langen Umsetzungsfristen so offen wie möglich zu formulieren. Aktuell ist noch nicht klar, welche Kanäle im Zeithorizont 2030–2035 sinnvoll sein werden. Kurzfristige Justierungen bleiben so möglich.

Antrag: Es wird beantragt, dass das neue Kernsystem allen Partner zur Verfügung steht.

3. Cell Broadcast

Der Regierungsrat unterstützt die Einführung von Cell Broadcast. Cell Broadcast war bereits mit der Einführung von Polyalert geplant, konnte jedoch aufgrund von Datenschutzgründen nicht umgesetzt werden. Stattdessen verlief die Alarmierung über die Mobiltelefone ausschliesslich über die Alertswiss-App. Andere Länder – darunter die meisten Nachbarländer – haben zwischenzeitlich Cell Broadcast eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Neben der UKW-Übertragung ist Cell Broadcast die reichweitenstärkste Verbreitungsquelle von Informationen, Warnungen und Alarmierungen. Der Regierungsrat erachtet die Einführung von Cell Broadcast deshalb als zeitgemäss und wichtig und es entspricht einem seit mehreren Jahren geäusserten Bedürfnis der Kantone. Er ist der Ansicht, dass die Einführung von Cell Broadcast als Ergänzung zu Alertswiss mit einer nationalen Informationskampagne zu begleiten ist. Nur so kann die Bevölkerung die Alarmierung über die Mobiltelefone (ohne vorherige Installation einer App) einordnen und diese auch ernst nehmen. Weiter ist zu prüfen, ob die seinerzeitigen Datenschutzbedenken noch Bestand haben.

Das Parlament hat entschieden die UKW-Übertragung zum jetzigen Zeitpunkt doch nicht abzuschalten. Die Umsetzung dieses Entscheids ist jedoch noch offen.

Antrag: Es wird beantragt, dass Cell Broadcast datenschutzrechtlich geprüft und dass eine nationale Informationskampagne für die Bevölkerung erarbeitet wird.

4. Sirenen

Der Regierungsrat spricht sich entschieden gegen die Übernahme der Zuständigkeit für die Sirenen durch den Kanton aus. Wie bereits in der Fachkonsultation zum Grobkonzept "Stationäre und mobile Sirenen – Übergabe der Sirenen an die Kantone"¹ ausgeführt, widerspricht das geplante Vorgehen des Bundes dem ursprünglichen Vorhaben, die Zuständigkeit über die Sirenen beim Bund zu zentralisieren. Ein kompletter Richtungswechsel bei den Sirenen, begründet mit der Umsetzung von Cell Broadcast, erachtet der Regierungsrat als falsch. Beide Vorhaben sollen gemäss den geltenden Rahmenbedingungen weiterverfolgt, jedoch keine künstliche Abhängigkeit geschaffen werden.

Die vom BABS vorgeschlagene Variante stellt keine Rückkehr zur Zuständigkeitsregelung gemäss altem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002 dar, sondern geht darüber hinaus. Neu sollen die Kantone die Sirenen finanzieren und weitere Aufgaben übernehmen, die gemäss BZG 2002 in der Zuständigkeit des Bundes lagen.

Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sind grundsätzlich im Projekt "Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund – Kantone" zu regeln. Der Regierungsrat lehnt eine Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich Sirenen ausserhalb des Projekts "Entflechtung 27" ab. Falls das Projekt "Entflechtung 27" ergibt, dass eine Neuregelung der Aufgaben oder Zuständigkeiten im Bereich Sirenen angezeigt ist, ist der Regierungsrat bereit, diese zu diskutieren. Jedoch darf die Neuregelung nicht über die Regelungen gemäss BZG 2002 hinausgehen.

In Art. 9 und 16 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 20. Dezember 2019 sind die künftigen Aufgaben des Bundes offen und allgemein formuliert. Die Zuständigkeiten der Kantone sind hingegen klar festgehalten. Dieser unterschiedliche Detaillierungsgrad erlaubt es dem Bund, seine Tätigkeiten den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen. Die Kantone haben diese Möglichkeit nicht. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass die Systeme, für die der Bund zuständig ist, ebenfalls namentlich ausgeführt werden. Im Sinne einer schweizweiten Einheitlichkeit scheint es notwendig, dass das BABS Vorgaben zur Beschaffung der Sirenen sowie der Beschallungsplanung macht, Ersatzprojekte

¹ Stellungnahme des Departements Gesundheit und Soziales vom 21. Februar 2025.

begleitet und die Sirenen auch finanziert. Andersfalls besteht die Gefahr von 26 eigenständigen Lösungen.

Der Bund kantonalisiert mit seiner vorgeschlagenen Variante ein national einheitliches System und fördert das Risiko, dass schweizweit verschiedene Lösungen und Qualitätsstandards gelten und es bei einem nationalen Ereignis keine einheitliche Regelung mehr gibt. Diese Problematik wird mit der Auflösung der zentralen Datenverwaltung im Polyalert verstärkt, wodurch keine schweizweite Übersicht mehr möglich ist. Generell setzten in den letzten Jahren Bund und Kantone sehr viele Finanz- und Personalressourcen ein, um das Polyalert als national einheitliches System zu etablieren und zu einem heute sehr präzisen System von hoher Qualität weiterzuentwickeln. Mit der vorgeschlagenen Dezentralisierung der Sirenen und insbesondere der Datenverwaltung würden diese entscheidenden Fortschritte verlorengehen.

Im erläuternden Bericht sind die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone unzureichend und unpräzise dargestellt. Zwischen 2029–2035 rechnet der Bund mit 60,1 Millionen Franken an Ausgaben seitens der Kantone. Es fehlt jedoch die Aufschlüsselung der Kosten auf die verschiedenen Teilaufgaben (beispielsweise Wartung, Unterhalt, Sirenenersatz, neue Standorte).

Antrag: Es wird beantragt, dass die Zuständigkeit für die Sirenen innerhalb des Projekts "Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund – Kantone" geregelt wird. Zudem sollen die Systeme, für die der Bund zuständig ist, namentlich im BZG aufgeführt werden.

5. Einstellung und Rückbau Notfallradio

Im erläuternden Bericht geht das BABS davon aus, dass sich die Bevölkerung nur kurz in den Schutzräumen aufhält und dass Menschen, die ihre privaten Schutzräume aufsuchen, die Tür offenlassen. Laut Bericht ist durch die offene Tür ein regelmässiger Mobilfunk- und Radioempfang sichergestellt. Der Kanton Aargau ist Standort von Kernkraftwerken. Eine Regelung, dass die Tür im Reaktorstörfall längere Zeit offenzulassen ist, kennt der Kanton Aargau nicht. Der Regierungsrat vermutet, dass dies im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Atemluftqualität zu sehen sei. In einem Reaktorstörfall müssen die Menschen – anders als während eines militärischen Konflikts – längere Zeit im Schutzraum verharren. Dieses Szenario kann insbesondere in der Notfallschutzzone 1 der Fall sein. Das Kommunikations- und Informationsbedürfnis ist in einer solch dramatischen Krisenlage nach kurzer Zeit sehr gross. Die offizielle Verhaltensanweisung bei einem Sirenenalarm ist, das Radio einzuschalten. Aus diesem Grund muss das Radio weiterhin gehärtet für diverse Lagen vorbereitet sein. Es ist deshalb zwingend, dass es ein Ersatzkommunikationsmittel für das Notfallradio gibt. In diesem Fall sind die für den Rückbau des Notfallradios budgetierten Kosten von 124 Millionen Franken besser in eine Alternative zum Notfallradio beziehungsweise in die Umrüstung auf andere Sendetechnologien zu investieren.

Antrag: Es wird beantragt, dass ein Ersatzkommunikationsmittel für das Notfallradio implementiert wird.

6. Verbreitungspflichtige Radiomeldungen

Der erläuternde Bericht hält fest, dass seit 2025 nur noch eine Minderheit an Privatradiostationen konzessioniert und damit verbreitungspflichtig ist. Die Übermittlung verbreitungspflichtiger Radiomeldungen sollte jedoch nicht nur für die SRG, sondern auch für alle Privat- und Internetradios durchgehend obligatorisch sein. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung ausschliesslich über die SRG informiert.

Antrag: Es wird beantragt, dass neben der SRG auch die Privat- und Internetradios verpflichtet werden, verbreitungspflichtige Radiomeldungen zu senden.

7. Alertswiss-App und Alertswiss-Website

Die Beibehaltung und beschriebene kontinuierliche Weiterentwicklung der Alertswiss-App sowie der Alertswiss-Website erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und zielführend.

8. Maschinenlesbare Meldungsformate

Zukünftig sollen Informationen, Warnungen und Alarmierungen des Bevölkerungsschutzes in maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht die Einbindung von Meldungen in innovativen Produkten wie beispielsweise Fahrzeugbetriebssystemen, Tourismus- oder Kartenapps und entspricht der Stossrichtung von Open Government Data. Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen.

9. Weiterentwicklung Notfalltreffpunkte

Der Regierungsrat begrüsst den Ansatz der Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte oder deren Ergänzung durch neue Mittel grundsätzlich und das Bedürfnis nach einer WLAN-Verbindung beim Ausfall der Kommunikationsnetze ist nachvollziehbar. Die Ausführungen im erläuternden Bericht sind jedoch zu wenig konkret. Die Umsetzung sowie die Finanzierung der WLAN-Verbindung sind unklar.

Antrag: Es wird beantragt, dass die konkrete Umsetzung sowie die Finanzierung der Weiterentwicklung Notfalltreffpunkte geklärt wird.

10. Einstellung von Schnittstellen für spezifische Partnerkanäle

Der Regierungsrat erachtet die Aufhebung der Schnittstellen an spezifische Partnerkanäle wie X oder die Meteo-Schweiz-App als nachvollziehbar.

Eine zentrale Schnittstelle, bei der die Partnerkanäle zukünftig die Informationen direkt beziehen könnten, ist zu begrüssen, damit die Informationen, Warnungen und Alarmierungen über möglichst viele Kanäle ausgespielt werden können. Dies kann auch mittels maschinenlesbaren Meldungsformaten geschehen.

Wichtig ist, dass die zentrale Schnittstelle nicht nur Informationen an die Bevölkerung weiterleiten kann, sondern auch eine Schnittstelle zum Datenpool der Einsatzkräfte darstellt.

Antrag: Es wird beantragt, dass eine zentrale Schnittstelle eingerichtet wird, über die Partnerkanäle ihre Informationen direkt beziehen können.

11. Finanzen

Für den Regierungsrat ist nicht ersichtlich, wie sich die die Multikanalstrategie konkret finanziell auf die Kantone auswirkt. Sie führt jedoch voraussichtlich zu massiven Mehrkosten.

Für die Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte und deren Ausstattung mit WLAN, würden bei den Kantonen hohe Kosten anfallen. Schweizweit wären tausende Notfalltreffpunkte von dieser Weiterentwicklung betroffen. Allein der Kanton Aargau hat über 300 Notfalltreffpunkte, die es auszurüsten gälte.

Mit der geplanten Kantonalisierung der Zuständigkeiten für die Sirenen entsteht für die Kantone ein beträchtlicher zusätzlicher finanzieller Aufwand von 60,1 Millionen Franken. Detaillierte Informationen zur Kostenzusammenstellung sind nicht ersichtlich, wodurch unklar ist, ob die Finanzierung von Dienstleistungen durch externe Partner wie Beschallungsüberprüfungen, Sirenenabnahmen, Fernsteuerungssysteme und weitere bereits berücksichtigt sind. Nicht eingerechnet scheinen die zusätzlichen personellen Ressourcen zu sein, die zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben in den Kantonen

notwendig wären. Ausserdem ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren ein Grossteil des Sirenenparks und der bestehenden Dienstbarkeitsverträge mit privaten Eigentümerschaften erneuert und entsprechend durch die Kantone finanziert werden muss.

Weiter führt die Übergabe von Betrieb, Unterhalt sowie Ersatz der stationären und mobilen Sirenen an die Kantone dazu, dass jeder Kanton die Konditionen mit sämtlichen Partnern, Kraftwerken und dem Bundesamt für Energie einzeln verhandeln müsste. Der im erläuternden Bericht erwähnte grössere Handlungsspielraum für die Kantone und die damit verbundene positive Kostenbeeinflussung ist nicht nachvollziehbar – im Gegenteil: Es ist davon auszugehen, dass sich die Konditionen hinsichtlich Materials und Dienstleistung aufgrund kleinerer Beschaffungsmengen deutlich verschlechtern.

Nach der initialen Finanzierung durch den Bund müssen die Kantone die voraussichtlich massiven Kosten tragen. Es scheint, dass die Kantone für den Grossteil der anfallenden Kosten aufkommen müssen.

Antrag: Es wird eine detaillierte Ausarbeitung der Kosten, inklusive der Aufschlüsselung der verschiedenen Teilaufgaben, beantragt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin